

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 16.

Samstag, den 29. März 1851.

Amtliche Anzeigen.

[1] Stelle-Ausschreibung.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers in Genf, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 450.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 12. April nächstkünftig der Kreispostdirektion Genf einzureichen.

Bern, am 20. März 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[2] Stelle-Ausschreibung.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Couvet, mit einer Besoldung von Fr. 450.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 15. April nächstkünftig der Kreispostdirektion Neuenburg einzugeben.

Bern, am 22. März 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[3] Ausschreibung einer Zollstelle.

Die Stelle eines Einnehmers an der Nebenzollstätte Durstgraben, Kanton Schaffhausen, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 392, wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die Anmeldungen sind bis und mit dem 15. April nächstkünftig franko dem Herrn Zolldirektor C. F. Ziegler in Schaffhausen einzureichen.

Bern, den 21. März 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[4] Stelle=Ausschreibung.

Die Stelle eines Gehülfsen an der Hauptzollstätte in Romanshorn, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 560*), wirt hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die Anmeldungen sind bis und mit dem 15. April nächstkünftig franko dem Herrn. Zolldirektor C. F. Ziegler in Schaffhausen einzureichen.

Bern, den 21. März 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

*) In der letzten Nummer wurde der Gehalt irthümlich mit Fr. 490 angegeben, statt 560.

Privatanzeigen.

[1] Peremptorische Vorladung.

Da Maria Katharina Hochsträfer, aus der Gemeinde Willisau = Land, Tochter des Joseph Hochsträfer und der Katharina Brügger, geboren den 11. Dezember 1795, seit dem Jahre 1820, ohne daß in der Zwischenzeit von ihrem Leben und Aufenthalte irgend eine Kunde in ihre Heimath gelangt, landesabwesend und verschollen ist, so wird dieselbe, oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Maria Katharina Hochsträfer todt erklärt und ihre Verlassenschaft unter ihre hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 21. März 1851.

Aus Auftrag des Departements des Innern:

Der Oberschreiber:

B. Wiki.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.03.1851
Date	
Data	
Seite	325-326
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 602

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.